

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Autor(en): **Vannini, Reto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **155 (1988)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 15. Juni 1988, 14.00 Uhr, Restaurant Urania, Zürich

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Mitteilungen
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
4. Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens/OGU
Erste Orientierung über die Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln
und weitere Informationen
5. Informationen aus der Erziehungsdirektion
 - 5.1 Definitive Regelung der Aids-Prävention
Referent: lic. iur. G. Keller, Chef Abt. Volksschule
 - 5.2 Orientierung über die Interkantonale Lehrmittelzentrale
und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich
Referent: J. Winkelmann, Lehrmittelsekretär
6. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung
 - 6.1 Pendente Anträge
 - 6.2 Neue Anträge
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1988
8. Geschäftsliste der ausserordentlichen Synodalversammlung
vom 2. November 1988
9. Allfälliges

Anwesend:

a) Stimmberechtigte

Synodalvorstand:

Gustav Ott, Präsident
Prof. Stephan Aebischer, Vizepräsident
Reto Vannini, Aktuar

Schulkapitel:

Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen Nord, Horgen Süd,
Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur Nord, Winterthur Süd,
Zürich, 1., 2., 3., 4. und 5. Abteilung

Mittelschulen und Seminare:

Rämibühl /Literargymnasium, Rämibühl/Realgymnasium, Rämibühl/MNG,
Stadelhofen, Hottingen, Riesbach, Enge, Wiedikon (alle Zürich); Rychenberg,

Im Lee (alle Winterthur); Küsnacht; Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene;
Real- und Oberschullehrerseminar, Arbeitslehrerinnenseminar,
Haushaltungslehrerinnenseminar, Kindergärtnerinnen- und
Hortnerinnenseminar; Technikum Winterthur

Universität:
Prof. Dr. H. Keller

b) Gäste:

Erziehungsrat Prof. W. Lüdi

B. Grotzer, ED, Abt. H + H

Uri P. Trier, ED, Pädagogische Abteilung

lic. iur. G. Keller, ED, Chef Abt. Volksschule (Referent)

J. Winkelmann; ED, Lehrmittelsekretär (Referent)

J. Schett, Präsident, ZAL

Freie Lehrerorganisationen: ZKM, ORKZ, SKZ, MVZ, ZKKK, KHVKZ, HFS,
VPOD Sektion Lehrberufe, LV Zürich

Entschuldigt:

Regierungsrat Dr. A. Gilgen

Erziehungsrat K. Angele

Dr. W. Knecht, ED, Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung

Dr. A. Truttmann, ED, Abt. Universität

Prof. Dr. H. Schmid, Rektor der Universität Zürich

Dr. H. Wymann, Pestalozzianum

die Rektoren der Kantonsschulen Hohe Promenade, Freudenberg, Oerlikon
(alle Zürich); Büelrain (Winterthur); Zürcher Oberland (Wetzikon);

Zürcher Unterland (Bülach); Limattal (Urdorf); SPG, PLS, Sekundar- und
Fachlehrausbildung; Interkantonales Technikum Rapperswil

die Präsidentinnen der ELK und des ZKHLV; die Präsidenten von MLV, KSL,
ZKLV und LV Winterthur

Schulkapitel Limmattal

Synodaldirigent K. Scheuber

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die stimmberechtigten Mitglieder und die Gäste der diesjährigen Prosynode. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er ER Prof. W. Lüdi und den Referenten der Erziehungsdirektion, lic. iur. G. Keller und J. Winkelmann.

Da gleichentags die Gesamtverteidigungsübung «Stabio» stattfindet, mussten sich eine grosse Zahl der stimmberechtigten Mitglieder und Gäste entschuldigen. Ausserdem findet am späteren Nachmittag eine Tagung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich zum Thema «Was wir von der Sekundarschule in Zukunft erwarten» statt, an der verschiedene Anwesende teilnehmen möchten. Der Synodalvorstand ist deshalb an einem speditiven Verhandlungsablauf interessiert. Die vorliegende Traktandenliste wird ohne Wortmeldung genehmigt. Als Stimmzähler werden Prof. Dr. D. Lehmann (Rektor MNG Rämibühl) und Helmut W. Diggelmann (Kapitelpräsident Zürich, 4. Abt.) bestimmt. Es sind 35 Stimmberechtigte anwesend.

2. Mitteilungen des Synodalvorstands

2.1 *Arbeitsgruppe «Aufgaben- und Pflichtenheft für Kapitelvorstände»*

Von seiten der Kapitelpräsidenten wurde die Schaffung eines «Aufgaben- und Pflichtenheftes für Kapitelvorstände» angeregt. Dieses soll neuen Vorständen vor allem in der Anfangsphase einer Amtsperiode helfen, ihre Arbeit zu erleichtern. Der Synodalvorstand überträgt die Aufgabe einer internen Arbeitsgruppe Synodalvorstand/Kapitelvorstände. Diese soll im zweiten Halbjahr 1988 mit ihrer Arbeit beginnen, so dass das Arbeitspapier den Kapitelvorständen für die neue Amtsperiode 1989/1990 zur Verfügung stehen wird. Für eine Mitarbeit stellen sich von seiten der Kapitelpräsidenten R. Hofmann (Pfäffikon) und A. Wetter (Dielsdorf) sowie M. Oswald (Vizepräsident, Zürich 5. Abt.) zur Verfügung.

2.2 *Umfrage «Amtsdauer der Kapitelvorstände»*

Anlässlich der Kapitelpräsidentenkonferenz 1988 orientierte der Synodalvorstand über seine Stellungnahme bezüglich Koordination der Amtsdauer der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen mit dem Schuljahresbeginn. Der Synodalvorstand betrachtet diese Anpassung als sinnvolle Lösung. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob nicht auch eine Anpassung der Amtsdauer der Kapitelvorstände wünschbar wäre. Die Amtsübergabe an die neuen Vorstände würde dann jeweils Ende des Schuljahres vorgenommen. In einer Konsultativabstimmung sprachen sich die Kapitelpräsidenten mehrheitlich für die Beibehaltung der bisherigen, bewährten Lösung «Amtsdauer nach Kalenderjahr» aus. Es wurde aber beschlossen, einen definitiven Entscheid erst an der diesjährigen Prosynode zu treffen. Eine entsprechende Umfrage unter den Kapitelvorständen bestätigte das Ergebnis der Konsultativabstimmung. Nur drei Kapitelvorstände sprachen sich für eine neue Regelung, «Amtsdauer nach Schuljahr», aus. Der Synodalvorstand wird deshalb auf einen Vorstoss in dieser Richtung verzichten.

2.3 *Stellungnahme des Synodalvorstands zu Empfehlungen für den Deutschunterricht für Fremdsprachige*

Der Synodalvorstand unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen, die zu einer verbesserten und möglichst raschen Integration fremdsprachiger Kinder im leistungsmässigen und besonders im sozialen Bereich der Volksschule führen. Er begrüsst deshalb Empfehlungen, die den Schulpflegen und beteiligten Lehrkräften einheitliche Richtlinien für die Organisation und die Gestaltung des Unterrichts und die Anstellung der Lehrkräfte geben. Andererseits weist der Synodalvorstand in seiner Stellungnahme auf die Stellung des Klassenlehrers hin, der im schulischen Bereich auch für das fremdsprachige Kind die wichtigste Bezugsperson ist und die Hauptverantwortung für Schullaufbahnentscheide trägt. Um dieser Stellung Rechnung zu tragen, schlägt der Synodalvorstand verschiedene Änderungen im Entwurfspapier der Erziehungsdirektion vor.

2.4

Prof. Dr. F. Gimmi (Rämibühl/Literargymnasium) macht auf Schwierigkeiten der Mittelschulen aufmerksam, wenn die zukünftigen Synodalversammlungen, wenige Wochen vor Schuljahresende, auch wieder an Montagen stattfinden werden. Der Synodalpräsident verspricht, dieses Problem zu prüfen.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats

Erziehungsrat Prof. W. Lüdi hat keine Mitteilungen zu machen.

4. Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens / OGU. Erste Orientierung über die Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln und weitere Informationen

Die Begutachtung der OGU-Vorlage und der dazu vom Synodalvorstand in Zusammenarbeit mit den freien Lehrerorganisationen erarbeiteten Thesen fand in allen Schulkapiteln an ausserordentlichen Versammlungen am Mittwoch, 18. Mai 1988, statt.

Wesentlichstes Ergebnis dieser Begutachtung ist es, dass in der grossen Mehrheit der Kapitel ein Antrag des Kapitelpräsidenten Zustimmung fand, der fordert, dass das Begutachtungs-, Vernehmlassungs- und Antragsrecht weiterhin in der Kompetenz der Kapitelversammlungen bleiben soll. Dieses Recht soll dabei alle das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffenden Fragen der Volksschule sowie die Grundsätze der Synodalorganisation (Gesetze, Verordnungen, Reglemente), die Lehrpläne, die Lehrmittel und die Ausbildung der Lehrer umfassen. Damit lehnt die grosse Mehrheit der Volksschullehrerschaft das Delegiertensystem in der vorgeschlagenen Synodalorganisation ab. Trotzdem begrüssen die antragstellenden Kapitelpräsidenten die Bestrebungen zur notwendigen Verbesserung der bestehenden Situation. Ihrem Vorschlag, die Grundsatzthese 5 wie folgt zu ändern, wurde daher mit der gleichen Mehrheit zugestimmt:

«Dem Entwurf für ein Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens wird mit Vorbehalten zugestimmt. Die entsprechenden Paragraphen des OGU, die Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel sind im Sinne des erwähnten Beschlusses anzupassen.»

Zu diesem Begutachtungsergebnis möchte sich der Synodalvorstand wie folgt äussern: Der Entscheid, das Begutachtungsrecht in der Kompetenz der Kapitel zu belassen, wurde in demokratischer Weise durch die Lehrerschaft der Volksschule gefasst und ist nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkonferenz vom 29. Juni 1988 an den Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion einzureichen.

Dennoch bedauert der Synodalvorstand diesen Entscheid. Dafür sind zwei Gründe massgebend:

1. Die Bestrebungen zu einer Reform der Synodalorganisation sind seit 1970 und in den folgenden Jahren bis in die letzte Zeit immer von der Lehrerschaft oder zumindest von ihren Vertretern in den amtlichen Lehrerorganisationen angeregt worden. Dabei wurde darunter stets die Schaffung eines «Lehrerparlamentes» in der Art des nun vorliegenden OGU-Vorschlages, bzw. der dazu erarbeiteten Thesen verstanden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang an das Synodalpostulat von 1985 erinnern, das von der Prosynode einstimmig genehmigt und auch an der Synodalversammlung nicht in Frage gestellt wurde. In den beiden letzten Jahren wurde dieses Postulat von Prosynode und Synode jeweils ohne Einsprüche aufrechterhalten.

2. Es dürfte äusserst schwierig vorauszusagen sein, welches Echo dieser Entscheid bei den politischen Behörden, welche die Gesetzesvorlage zuhanden der Volksabstimmung auszuarbeiten haben, finden wird. Hat das OGU unter diesen Bedingungen überhaupt noch eine Chance, weiterverfolgt zu werden?

Oder ist damit der bestehende Zustand für lange Zeit zementiert worden und, wenn dem so ist, wie können dann die von den Kapitelpräsidenten gewünschten Verbesserungen der bestehenden Situation erreicht werden?

Sicher wird es dazu schwieriger und langwieriger Verhandlungen der Vertreter der Lehrerschaft mit den Vertretern der politischen Gremien bedürfen. Die entsprechenden Kontakte sind rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Abmachungsgemäss wird von verschiedenen Gremien über die wichtigsten bereits vorliegenden Begutachtungs- bzw. Vernehmlassungsergebnisse orientiert:

Stephan Aebischer (Vizepräsident des Synodalvorstands) gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Beratungen in den Kapitelversammlungen:

- Zustimmung zur Grundsatzthese K der Kapitelpräsidenten: 13 Kapitel
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrats: 14 Kapitel
- Einhellige Zustimmung zur Aufnahme weiterer Lehrerkategorien in die Synode
- Privatschulen: Entscheid für die vorgeschlagene Variante I mit nur einer Kategorie von Privatschulen: 16 Kapitel
- Stärkung der Kompetenzen des Erziehungsrats: 17 Kapitel
- Entscheid für weiterhin vier Kapitelversammlungen im Jahr an einem Schulhalbtage.

Prof. Dr. W. Büsch (Schulleiterkonferenz):

- Befürwortung des OGU im Sinne einer Beschleunigung der Gesetzgebung
- Beibehaltung der Zahl der Erziehungsräte auf dem bisherigen Stand
- Mitgliederzahl der vorgeschlagenen drei Delegiertenversammlungen soll den Bedürfnissen der eigenen Organe entsprechen. Eine Majorisierung der anderen beiden Kammern darf nicht möglich sein.
- Privatschulen: Unterstützung der Variante 1.

Hp. Zweimüller (Mittelschullehrerverband):

Unterstützung der Vorschläge des Synodalvorstands, inklusive der vorgeschlagenen Aufteilung der Delegiertenversammlungen, die eine Majorisierung ausschliesst.

- Keine Einschränkung der Kompetenzen des Erziehungsrats gegenüber der Erziehungsdirektion
- Gewährung der Rechte der freien Lehrerorganisationen im bisherigen Rahmen
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrats auf neun Mitglieder
- Privatschulen: Unterstützung der Variante 1.

Prof. Dr. H. J. Streif (Seminardirektorenkonferenz):

- Unterstützung des Vorschlags der Erziehungsdirektion, wonach die Höheren Lehranstalten in der Gliederung des öffentlichen Unterrichtswesens einzeln als Schulen des tertiären Bildungsbereichs Institutionen aufgeführt sind.
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrats auf neun Mitglieder
- Befürwortung des Delegiertensystems.

Prof. A. Müller (Technikum Winterthur, Ingenieurschule):

- Generelle Unterstützung des OGU unter dem Vorbehalt, dass gemäss Vorschlag der Erziehungsdirektion die Schulen des tertiären Bildungsbereichs in der Gliederung des öffentlichen Unterrichtswesens einzeln aufgeführt werden.
- Begrüssung der Reduktion der Rekursinstanzen.

E. Weber (Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule):

- Mehrheitliche Befürwortung der OGU-Vorlage.

Prof. Dr. H. Keller (Universität):

- Wünschbarkeit einer gesetzlichen Regelung, nachdem nach wie vor kein Universitätsgesetz besteht.
- Widerstand gegenüber einer eigenen «Delegiertenversammlung Universität», da der Senat im Grundsatz die Aufgaben dieser Kammer innehat.
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrats auf neun Mitglieder mit einem festen Sitz eines Vertreters der Universität, der vom Senat gewählt wird.

Aufgabe der Abgeordnetenkonferenz hat es zu sein, für den Bereich der Kapitel und damit der Volksschule die Begutachtungsergebnisse zu beraten, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und das bereinigte Synodalgutachten an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Der Synodalvorstand vertritt aber auch die übrigen Bereiche der Lehrerschaft gegenüber Verwaltung und Behörden. Er trifft sich daher mit Vertretern der Mittelschulen, der Höheren Lehranstalten, des Technikums Winterthur und der Universität am 17. Juni zu einer Synodalkonferenz, um auch die Standpunkte dieser Gremien näher kennenzulernen. Er wird sich auch dazu eine Meinung bilden müssen.

Sicher ist, dass nach der Begutachtung des OGU in den Kapiteln noch eine ganze Reihe von Fragen ungelöst sind. Den Kapitelpräsidenten wird daher vor der Abgeordnetenkonferenz ein entsprechender Fragenkatalog zugestellt, damit diese Fragen zumindest ansatzweise erörtert werden können. Es sollen aber auch Überlegungen über das weitere Vorgehen angestellt werden. So bleibt zu hoffen, dass die gewünschten Verbesserungen im Bereich der Synodalorganisation doch erreicht werden können.

5. Informationen aus der Erziehungsdirektion

5.1 *Definitive Regelung der Aids-Prävention*

Referent: lic. iur. G. Keller, Chef Abt. Volksschule

Als das Bundesamt anfangs 1987 die grosse Aufklärungskampagne «Stop Aids» lancierte, wurden die Schulbehörden des Kantons Zürich nicht überrumpelt. Man hatte ausnahmsweise nicht geschlafen: Eine Aufklärungsaktion in der Schule war vorbereitet und wurde durch den Erziehungsratsbeschluss vom 5. Mai 1987 abgesegnet.

Die damaligen Massnahmen waren zusammenfassend die folgenden:

- Die lebens- und sozialkundliche Fachstelle im Pestalozzianum wurde mit der Aktion beauftragt.
- Es wurden alle Schulstufen erfasst, mit Ausnahme der Primarschule.
- Für den Unterricht an der Oberstufe wurde ein Lehrerordner mit Unterrichtsmaterialien geschaffen.
- Vorgängig ausgebildete Referenten informierten alle Oberstufenlehrer.
- Die Schulgemeinden sorgten gleichzeitig für die Information der Eltern.
- An den Mittelschulen sorgten die Rektorate für die geeignete Information, an den Berufsschulen das Amt für Berufsbildung.
- Den Schulärzten wurden Kurse angeboten.
- Die zukünftigen Oberstufenlehrer wurden bereits am Lehrerordner ausgebildet.
- Die nötig gewordenen Mehrkosten wurden mit einem Kredit von Fr. 284 000.– gedeckt (RRB 2737/89).
- Die Aufklärungsaktion an den Schulen fiel in die zweite Hälfte des Schuljahres 1987/1988.

Die Aktion verlief im grossen ganzen – und wider Erwarten – ohne wesentliche Pannen. Von seiten der Lehrerschaft waren zwar kritische Stimmen zu hören: «Hier wird wieder eine neue elterliche Aufgabe der Schule überbürdet und erst noch in einem früher tabuisierten Bereich.» Angesichts der Ernsthaftigkeit der Lage überwog jedoch eine beeindruckende Bereitschaft, die zusätzliche Aufgabe auf sich zu nehmen.

Auch in der Öffentlichkeit und bei den Eltern stiess die Sexualaufklärung auf ein gutes Echo. Die Kritik in der Öffentlichkeit konzentrierte sich auf das SJW-Heft «Aids – ich doch nicht!», für das der Erziehungsrat nicht verantwortlich zeichnet. Zudem erhielt die Erziehungsdirektion die Zuschriften und Petitionen aus fundamentalistischen Kreisen, die sich auch regelmässig zur Sexualerziehung vernehmen lassen.

Lassen Sie mich hier zu einem Punkt Stellung nehmen:

Kreise, die in Aids die Bestrafung Gottes für unmoralisches Tun sehen, die Aids mit Enthaltensamkeit und Moral bekämpfen wollen (durch ein Verbot des vor- und ausserehelichen Geschlechtsverkehrs und überhaupt), leisten zwar einen Beitrag zur Aids-Prävention. Aber dies darf nicht der einzige Ansatz sein. Es wäre unverantwortlich, die jungen Menschen nur mit diesem einen prophylaktischen Ratsschlag ins Leben hinauszuschicken. Schliesslich ist zu erwarten, dass Eltern, welche die Dispensation ihrer Tochter von der Aids-Aufklärung gefordert haben, bis vor den Regierungsrat gelangen. Der Erziehungsrat hat die Beschwerde abgelehnt. Für die definitive Regelung der Aids-Prävention wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die entsprechende Vorlage ist dem Erziehungsrat beantragt; er wird darüber noch vor den Sommerferien befinden.

Das Fazit der Vernehmlassung ist:

- Das bisherige Konzept kann im wesentlichen beibehalten werden.
- Die Aids-Information erfolgt an der Oberstufe durch den Klassenlehrer. Dieser kann die Aufgabe im Einzelfall delegieren.
- Die Information ist obligatorisch und wird in geeignete Fächer integriert.
- Der Lehrerordner ist das verbindliche Lehrmittel. Zudem soll man auch Merkblätter und geeignete Broschüren abgeben können.
- Der Information der Eltern ist weiter Beachtung zu schenken.
- An den Mittelschulen liegt die Verantwortung wieder bei den Rektoraten.
- An den Langgymnasien muss die Information am Ende der 2. Klasse erstmals erfolgt sein.
- An den Kurzgymnasien wird die Information aus der Volksschule stufengemäss ergänzt. Den Schülern soll eine Broschüre abgegeben werden.
- Es werden wiederum alle entsprechenden Schulstufen abgedeckt.
- Die Lehrerfortbildung kann sich zurzeit auf fakultative Angebote beschränken.
- Über die vergangene Aktion wird das Institut für Sozial- und Präventivmedizin eine Evaluation durchführen, um abzuklären, ob die Aufklärung beim Adressaten auch Verhaltensänderungen bewirkt.

In der Vernehmlassung bestand eine kleine Unsicherheit in zwei Fragen:

- Einbezug der Primarschule
- Verbot oder Abgabe des SJW-Hefts.

Beim Einbezug der Primarschule ist die Erziehungsdirektion der Meinung, es genüge vorläufig, wenn der Primarlehrer Schülerfragen sachgerecht beantworten kann, ohne dass eine systematische Aids-Aufklärung betrieben wird.

Das SJW-Heft wird in einer zweiten Auflage überarbeitet und «entschärft». Auch hier vertritt die Erziehungsdirektion die Meinung, dass es in der pädagogischen

Verantwortung des Lehrers liegt, zu entscheiden, wie er das Heft oder Teile davon im Unterricht einsetzen will.

Zum Schluss seiner Ausführungen zeigt der Referent als Rarität eine Seite des bereits vergriffenen SJW-Heftes, die der Zensur der zweiten Auflage zum Opfer gefallen ist, und dankt allen, die zum Gelingen der Aids-Aufklärung beigetragen haben.

R. Hofmann (Pfäffikon) appelliert im Zusammenhang mit der Sexualaufklärung an die Lehrerschaft, im Unterricht auf die Situation der türkischen Kinder und deren ausgeprägtes Schamgefühl Rücksicht zu nehmen.

5.2 *Orientierung über die Interkantonale Lehrmittelzentrale und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich* Referent: J. Winkelmann, Lehrmittelsekretär

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Bei Referaten unter dem Titel Information ist es oft zweckmässig, die Frage zu stellen, weshalb überhaupt ein solches Referat angesetzt wurde. Nur so können dann in den Ausführungen die Schwerpunkte richtig gesetzt werden.

Im vorliegenden Fall offerieren sich die folgenden zwei Möglichkeiten:

1. Die ILZ feierte im März 1988 ihr 15jähriges Jubiläum.
2. Was ist dieses unbekannte, nicht greifbare und doch im Lehrmittelbereich immer wieder anzutreffende Ding? Gefährdet es allenfalls sogar die Mitsprache der Zürcher Volksschullehrerschaft?

Ich habe mich für den zweiten Anlass entschieden und werde daher unter dem Aspekt Zusammenarbeit vor allem auf die Frage eingehen, wie die Mitsprache der Zürcher Volksschullehrerschaft bei der interkantonalen Lehrmittelbeschaffung spielt.

Die Lehrmittelzentrale wurde zu Beginn der siebziger Jahre gegründet, einer Zeit, als die Zusammenarbeit auf interkantonaler Ebene zaghaft begann. Es ist daher als eine politische Äusserung zu verstehen, dass sich die zehn Deutschschweizer Kantone BE, LU, GL, SO, BS, BL, SG, GR, AG und ZH zusammenschlossen und die Interkantonale Zentralstelle für die Lehrmittelkoordination, eben die Interkantonale Lehrmittelzentrale, gründeten.

Die Kantone verfolgten damit ein doppeltes Ziel:

- Einerseits die *gemeinsame Herstellung von Lehrmitteln* und die Vermittlung von Lehrmitteln eines Kantons an andere.
- Andererseits wurde damit gleichzeitig ein wichtiger *Beitrag an die innere Koordination* der Schule in die Wege geleitet.

Im Statut ist der Zweck der ILZ wie folgt umschrieben:

«Die Lehrmittelzentrale bezweckt, in gegenseitiger Zusammenarbeit der Mitglieder neuzeitliche Lehrmittel zu fördern, interkantonale zu koordinieren, zeitgerecht und preisgünstig zu beschaffen oder herauszugeben.»

Die ILZ legt das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf den Bereich der obligatorischen Schulpflicht; in geeigneten Fällen sorgt sie auch für Lehrmittel der Sekundarstufe II und für Unterrichtshilfen, die sich nicht an eine bestimmte Altersgruppe wenden.

Die Organe der ILZ

Die ILZ weist eine organisatorisch überschaubare und auch heute noch zweckmässige Struktur auf. Sie soll im folgenden den Grundzügen nach vorgestellt werden:

Oberstes Organ ist die *Delegiertenversammlung*, in der jeder der zehn Mitgliedskantone mit zwei Repräsentanten vertreten ist. Sie bestimmt die Grundsätze der Geschäftspolitik, befasst sich mit grundlegenden finanziellen Fragen wie Budget und Rechnung und wählt den Leitenden Ausschuss, für den jeder Kanton ein Mitglied stellt.

Der *Leitende Ausschuss* befasst sich mit Fragen der Geschäfts- und Lehrmittelpolitik, der Lehrmittelbeschaffung und den einzelnen Lehrmittelprojekten sowie der Finanzplanung. Eine verantwortbare und effiziente Geschäfts- und Lehrmittelpolitik sowie geeignete Verhandlungsstrategien fallen auch dem LA nicht von selbst zu, sie müssen – sowohl im Blick auf das Ganze als auch für jeden einzelnen Fall – sorgfältig überdacht werden.

Die *Verlagskommission* setzt sich aus den Leitern der ILZ-Verlage zusammen. Sie übt einerseits eine beratende Funktion in verlegerischen Fragen gegenüber dem Leitenden Ausschuss aus, andererseits koordiniert sie die Zusammenarbeit in allen Bereichen der verlegerischen Aktivitäten wie Produktion, Werbung und Vertrieb.

Die *Stufenkommission* sind Stabsorgane des Direktors.

– Sie verfolgen die methodisch-didaktischen Entwicklungen und den aktuellen Lehrmittelmarkt.
– Sie stellen Antrag auf Neuschaffung oder auf Umarbeitung bestehender Lehrmittel.

– Sie unterstützen die Zielsetzungen und die Arbeiten der ILZ in den Kantonen.

– Sie unterstützen und beraten den Direktor in allen lehrmittelpolitischen Fragen.

In der Praxis kommt den Stufenkommissionen eine recht heikle und anspruchsvolle Aufgabe zu. Die Schwierigkeiten beginnen bereits zu Hause, wenn es darum geht zu definieren, was die Ansicht der Lehrerschaft ist. Im Rahmen ihres Auftrages kommt den Stufenkommissionen noch eine besondere Aufgabe zu: Die Sitzungen sind zugleich immer auch eine interkantonale Ideenbörse. Auf der Ebene Lehrerschaft lernen sich Vertreter unterschiedlicher Systeme und Auffassungen kennen, werden Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft.

Schliesslich noch die *Geschäftsstelle*: Sie besteht aus dem Direktor und ungefähr eineinhalb Sekretariatsstellen. Dem Direktor obliegen die direkte Leitung und Führung der Geschäfte und die Vertretung der Zentrale nach aussen. – Die ILZ kann also nicht einem produzierenden kantonalen Verlag gleichgesetzt werden.

Wie wird ein Lehrmittel zum ILZ-Lehrmittel?

In diesen Abläufen stellt sich nun natürlich die Frage: Wie wird die Mitsprache gewährleistet? Es sind zwei Wege möglich:

1. Ein bestehendes Lehrmittel wird durch den Beschluss des Leitenden Ausschusses ins Sortiment aufgenommen und zum ILZ-Lehrmittel. Ob ein solches Buch in der Zürcher Volksschule verwendet werden soll, würde auf dem genau gleichen Weg entschieden, wie wenn es sich um ein Lehrmittel aus einem privaten Verlag handeln würde. Sofern das Bedürfnis nach diesem Lehrmittel bestünde, würde die zuständige Stufenlehrmittelkommission der kantonalen Lehrmittelkommission Antrag stellen. Der Entscheid über die Zulassung läge beim Erziehungsrat.
2. Besteht in mehreren Kantonen das Bedürfnis nach einem bestimmten Lehrmittel, wird unter der Leitung des Direktors in einem interkantonalen Team ein Konzept entwickelt, welches anschliessend in die Kantone zur Vernehmlassung geht. Unter Berücksichtigung der kantonsinternen Strukturen geben die zuständigen Gremien ihre Stellungnahme ab. Für den Kanton Zürich heisst das: die Materialien gehen an die zuständige kantonale Stufenkommission und anschliessend in die kantonale Lehrmittelkommission.

Kann das Projekt aufgrund der Rückmeldungen realisiert werden, wird ein kantonaler Lehrmittelverlag bestimmt, der dann die spätere Produktion übernehmen wird. Die Autoren werden durch eine interkantonale Beraterkommission in ihrer Arbeit begleitet. Die fertigen Manuskripte gehen wieder in die Kantone in Vernehmlassung. Bestehende Differenzen versucht man zu bereinigen. Wird dabei ein Weg eingeschlagen, der für einen Kanton nicht mehr akzeptabel ist, kann er auf die weitere Mitarbeit verzichten und sich aus dem Projekt zurückziehen. Naturgemäss kommt in dieser Phase dem produzierenden Kanton ein besonderes Gewicht zu.

Für den Kanton Zürich heisst dies: Die Manuskripte gehen wieder an die stufeneigene Lehrmittelkommission und anschliessend an die kantonale Lehrmittelkommission.

Ist die Mitsprache der Zürcher Volksschullehrer gefährdet?

Obschon die Abläufe durch die interkantonale Zusammenarbeit komplizierter und vielfältiger werden, kann diese Frage mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Selbstverständlich kommt es hie und da vor, dass der Vertreter Zürichs in der interkantonalen Beraterkommission eine andere Meinung vertritt als seine kantonale Stufenkommission. In solchen Situationen ist es ganz klar, dass dem Urteil der zuständigen Kommission ein weitaus grösseres Gewicht zukommt.

Schwieriger dürfte die Situation werden, wenn die Begutachtung eines Lehrmittels durch die Zürcher Lehrerschaft Änderungen verlangt, welche den Intentionen der anderen Kantone, die das gleiche Lehrmittel ebenfalls verwenden, nicht entsprechen. Neben der Rücksicht auf freundschaftliche Beziehungen kämen in diesem Fall natürlich auch Verlagsinteressen ins Spiel. Der Erziehungsrat müsste in einer solchen Situation seinen Überarbeitungsauftrag unter Berücksichtigung der Begutachtungsergebnisse und in Kenntnis der abweichenden Meinungen erteilen.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die kantonsinternen Strukturen auch bei interkantonomer Lehrmittelbeschaffung spielen. Der letzte Entscheid in Sachen Lehrmittel liegt im Kanton Zürich ja ohnehin immer beim Erziehungsrat. Gemäss § 42 des Volksschulgesetzes werden die Lehrmittel vom Erziehungsrat bestimmt.

Der Referent beantwortet Fragen von Frau D. Geissberger (Andelfingen): Im ILZ-Verlag bestehen interkantonale Kommissionen für die Unterstufe und Mittelstufe. Auf den Einsatz einer Oberstufenkommission, die nach Statuten möglich wäre, wird wegen der interkantonom unterschiedlichen Strukturen der Oberstufe verzichtet. Auslöser und Initianten für die zurzeit im Entstehen begriffenen interkantonom Sprachlehrmittel der Mittelstufe waren die Autoren der alten Sprachlehrmittel.

6. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung

6.1 Pendente Anträge

6.1.1 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrer (1947)

Dem Antrag des Synodalvorstands zur Aufrechterhaltung des Postulats wird bis zur definitiven Beschlussfassung durch den Erziehungsrat zugestimmt.

6.1.2 *Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrer (1987)*

Die Versammlung unterstützt einstimmig den Vorschlag des Synodalvorstands, das im Vorjahr verabschiedete Postulat aufrechtzuerhalten.

6.1.3 *Problematik der deutschen Hochsprache und der Mundart im Unterricht (1983)*

Nachdem der Erziehungsrat am 24. November 1987 «Richtlinien für die Pflege der Hochsprache in den Schulen des Kantons Zürich (Volksschule und Mittelschulen)» erlassen hat, kann das Postulat abgeschrieben werden.

6.1.4 *Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, Reform der Synodalorganisation (1985)*

Der Synodalvorstand möchte das Postulat aufrechterhalten, zumindest bis die Vernehmlassung zu diesem Geschäft abgeschlossen ist.

Nach längerer Diskussion folgt die Versammlung mit grosser Mehrheit gegen drei Gegenstimmen dem Vorschlag des Synodalvorstands.

6.1.5 *B-Unterricht an Pflichtpensum des Oberstufenlehrers anrechenbar (1987)*

Der Synodalvorstand schlägt nach Absprache mit dem ehemaligen Antragsteller, U. Hostettler, Ossingen, vor, den Antrag abzuschreiben. Zwei Punkte waren für diesen Vorschlag massgebend:

1. Der Erziehungsrat regelte in einem Vorentscheid die Stellung des Unterrichts in Biblischer Geschichte/Religionsunterricht im neuen Lehrplan der Volksschule (ERB vom 4. August 1987): Demnach werden amtierende Oberstufenlehrer mit entsprechender Ausbildung nach Einführung des neuen Lehrplans den Religionsunterricht ohne zusätzliche Entschädigung auch innerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung erteilen können, sofern sie ihr Pflichtpensum nicht erreichen oder Fächer abtreten, die für den Fächerabtausch zugelassen sind.
2. In einer Antwort auf eine Anfrage der Bezirksschulpflege Andelfingen (Schulblatt 12/87) sichert die Erziehungsdirektion zu, dass in Ausnahmefällen der BS-Unterricht auch vor dem Inkrafttreten des neuen Lehrplans auf die obligatorische Unterrichtsverpflichtung angerechnet werden kann. Solche Regelungen dürfen aber nur dann, wenn eine genügende Ausbildung nachgewiesen wird, zur Anwendung gelangen.

Der Empfehlung des Synodalvorstands auf Abschreibung dieses Postulats wird ohne Diskussion zugestimmt.

6.2 *Neue Anträge*

6.2.1 *Beschränkung der Vorbereitungen zur Einführung des Französischunterrichts ab 5. Primarklasse auf ein Minimum* (anlässlich der Prosynode 1987 zurückgestellter Einzelantrag von Frau D. Geissberger, Andelfingen)

Da der Regierungsrat das Datum für die Volksabstimmung über die Vorverlegung des Französischunterrichts an die Primarschule auf das Wochenende des 24./25. September 1988 angesetzt hat (Wochenende vor der Synodalversammlung), ist Frau Geissberger bereit, ihren gegenstandslos gewordenen Antrag zurückzuziehen.

6.2.2 *Reduktion des Anschlussprogramms Primarschule–Gymnasium, insbesondere im Bereich Mathematik, und Anpassung an das Stoffprogramm der 6. Klassen*

(Antrag des Kapitels Dielsdorf, unterstützt von weiteren Kapiteln)

«Das Anschlussprogramm Primarschule–Gymnasium, Ausgabe Juni 1986, insbesondere der Bereich Mathematik, ist sofort zu reduzieren und dem Stoffprogramm der 6. Klasse anzupassen.»

Begründung:

Das Stoffprogramm eines Schuljahres wird mit Ende des 4. Quartals abgeschlossen. Wenn Prüfungen anfangs des 4. Quartals angesetzt werden, darf nicht mehr als dreiviertel des Stoffes geprüft werden. Eine Komprimierung des Programms überfordert mittlere und schwache Schüler. Stoffrepetition findet vorteilhaft nicht erst im letzten Quartal statt, sondern über das ganze Jahr verteilt. Ein separates Programm für Prüfungskandidaten führt zu unerwünschtem Prüfungsdrill.

A. Wetter (Dielsdorf) erläutert seinen Antrag im einzelnen und macht insbesondere auf die Diskrepanz des Stoffprogramms, wie es im Lehrerkommentar des Mathematiklehrmittels der 6. Klasse vorgeschlagen ist, und dem vom Erziehungsrat 1986 beschlossenen Anschlussprogramm aufmerksam.

Der Synodalvorstand hat die Abklärung des Fragenkomplexes der Kommission Volksschule/Mittelschulen vorgelegt, welche die Ablehnung des Antrags vorschlägt.

Das Kommissionsmitglied Hj. Brändli (ZKM) begründet diese ablehnende Haltung: Der im Lehrerkommentar der 6. Klasse vorhandene Vorschlag für die Verteilung des Stoffes ist lediglich eine Empfehlung zuhanden der Lehrerschaft. Eine Vorbereitung der Schüler auf die Mittelschulauftakmeprüfungen ist seiner Meinung nach weiterhin möglich. Anlässlich einer Präsidentenkonferenz haben sich die Bezirkspräsidenten der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz gegen eine Unterstützung des Antrags des Kapitels Dielsdorf ausgesprochen.

Der Synodalpräsident verliest einen Brief von Th. Ziegler (Sekundarlehrer, Elgg), der sich ebenfalls gegen eine Reduktion des Anschlussprogramms wendet, weil er eine Herabsetzung der Anforderungen ans Untergymnasium befürchtet. Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Übertritte an die Mittelschulen nach der 6. Klasse trotz rückläufiger Gesamtschülerzahlen weiter gestiegen sind, was zu einer Diskriminierung des zürcherischen Volksschulgedankens auf der Oberstufe und zu einer dem Volksempfinden zuwiderlaufenden Abwertung des gebrochenen Bildungsweges führen könnte. Er bittet, bei einer eventuellen Annahme des Antrags Dielsdorf mit einem Zusatz darauf hinzuwirken, dass mit einer allfälligen Änderung des Anschlussprogramms keinesfalls eine Herabsetzung der Anforderungen verbunden sein darf.

In der sehr rege geführten Diskussion findet ein diesen Überlegungen entsprechender Ergänzungsantrag von D. Elmer (Winterthur Südkreis) Zustimmung:

«Mit diesem Antrag (Dielsdorf) darf keine Herabsetzung der Anforderungen verknüpft sein.» In der Schlussabstimmung unterliegt der revidierte Antrag Dielsdorf mit 17:11 Stimmen. Deshalb wird der Antrag der Synodalversammlung zur Ablehnung empfohlen.

6.2.3 *Unterrichtsentlastung der Kapitelvorstände (Antrag Kapitel Dielsdorf)*

«Der Kapitelvorstand ist in angemessener Weise für seine Arbeit im Kapitel vom Unterricht zu befreien.»

Begründung:

Es gibt viele Lehrer, die einfach nicht mehr Freizeit zur Verfügung stellen können, da sie oft schon durch andere Verpflichtungen im Beruf und in der Öffentlichkeit belastet sind.

Der Synodalvorstand betont, dass er trotz seiner ablehnenden Haltung dem Antrag gegenüber die Tätigkeit und Bemühungen der Kapitelvorstände ausserordentlich schätzt. Ein Gesuch um Erhöhung der kantonalen Ansätze für Vorstandsentschädigungen und Referentenhonorare für die Schulkapitel ist am 21. Oktober 1987 an die Erziehungsdirektion eingereicht worden. Die Bedenken richten sich gegen die Organisierbarkeit der geforderten Entlastung, die seiner Meinung nach nur in der Grössenordnung von einer Jahresstunde liegen könnte. Er ersucht deshalb die Kapitelvorstände, nach anderen Lösungen zu suchen.

A. Wetter (Dielsdorf) wäre bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, wenn sich Lösungen analog der Regelung von Entlastungen der Lehrervertreter in den Bezirksschulpflegen realisieren liessen. G. Keller (ED, Chef Abt. Volksschule) erklärt seine Bereitschaft, diesbezügliche Einzelanträge in befürwortendem Sinn zu überprüfen.

Der Synodalpräsident informiert über drei Einzelanträge von W. Rüegg (Primarlehrer, Winterthur) an die Prosynode: Diese betreffen die Stoffpläne der Volksschule, die sich immer mehr zu «Stopfplänen» entwickelt haben, die Frage nach der Begutachtung und dem Obligatorium von Lehrmitteln und die Methodenfreiheit des Lehrers, die durch die Komplexität vieler neuerer Lehrmittel, die aus immer mehr «Baukasten»teilen bestehen, scheinbar verwässert wird. Der Antragsteller war nach einer Aussprache mit dem Synodalvorstand bereit, seine Anträge vorgängig der Prosynode zurückzuziehen. Es wurde ihm zugesichert, die aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Gesamtrevision der Lehrpläne der Volksschule zu überprüfen.

7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1988

Die nachstehende Geschäftsliste der 155. ordentlichen Schulsynode, die am 26. September 1988 im Theater am Stadtgarten in Winterthur stattfindet, wird ohne Wortmeldung genehmigt:

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang*
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Winterthur, Herrn Urs Widmer
4. 700 Jahre Eidgenossenschaft Kanton Zürich
Orientierung durch Herrn Ernst Kleiner,
Vizepräsident des Organisationskomitees
5. Begrüssung der neuen Mitglieder
6. Ehrung der Verstorbenen
7. Musikvortrag*
8. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
9. Musikvortrag**
Edvard Grieg: «Morgenstimmung», Allegretto pastorale aus Peer Gynt op. 46
«Der Brautraub»
«In der Halle des Bergkönigs», aus Peer Gynt op. 55 und 46
10. Der Erziehungsdirektor hat das Wort

11. Berichte
 - 11.1 Geschäftsbericht 1987 der Direktion des Erziehungswesens
 - 11.2 Jahresbericht 1987 der Schulsynode
 - 11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1988
12. Anträge der Prosynode an die Synode
13. Eröffnung der Preisaufgabe 1988/1989

Pause

14. *Gentechnologie – Bedrohlicher Fortschritt?*
Referat von Prof. Dr. Hans Weber,
Molekularbiologisches Institut der Universität Zürich
15. Schlusswort des Synodalpräsidenten
16. Schlussgesang*

Ausführende:

- * Chor ehemaliger Schüler der Kantonsschule Winterthur
Leitung: Dr. Pierre Sarbach
- ** Orchester des Konservatoriums Winterthur
Leitung: Johannes Schlaefli

Freienstein und Ehrikon-Wildberg, 15. Juni 1988 Schulsynode des Kantons
Zürich
Gustav Ott, Präsident
Reto Vannini, Aktuar

8. Geschäftsliste der ausserordentlichen Synodalversammlung vom 2. November 1988

Vier Kapitelversammlungen mit der Unterstützung weiterer Kapitel haben einem Antrag des Mittelschullehrerverbands MVZ, des VPOD Sektion Lehrberufe und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins ZKLV zugestimmt, eine ausserordentliche Synodalversammlung zum Thema *Berufsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer und ihre Auswirkungen* durchführen zu können. Der Erziehungsrat hat am 15. März 1988 ein entsprechendes Gesuch des Synodalvorstands positiv beantwortet. Die Veranstaltung wird von einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand für den Mittwochnachmittag, 2. November 1988, geplant und wird in der Stadthalle Bülach und den Räumlichkeiten der Kantonsschule Zürich Unterland stattfinden. Gemäss § 328 des UG und §§ 41 und 42 des RSS hat die Prosynode die Aufgabe, die Geschäfte jeder Synode vorzubereiten. Der nachstehenden Geschäftsliste wird einstimmig zugestimmt:

Geschäfte:

1. Begrüssung durch den Synodalpräsidenten
2. Drei Kurzreferate:
 - lic. phil. Benno Thoma, Seminarlehrer SPG, Wasterkingen:
Veränderungen im Arbeitsauftrag und Belastungsmomente (Arbeitstitel)
 - Dr. Bennina Orendi, Arbeitspsychologin, Bern:
Individuelle Arbeitsmuster von Belastung (Arbeitstitel)

Dr. Anton Strittmatter, Redaktor SLZ, Sempach:

«Überlastet?!/ Wer soll euch/uns das glauben?»

Überlegungen zum Auseinanderklaffen vom Selbst- und Fremdbild des Lehrerstatus

4. Aussprache in Gruppen zu ausgewählten Themen
5. Schlussplenum mit Podiumsdiskussion

Der Synodalvorstand in Zusammenarbeit
mit dem Mittelschullehrerverband MVZ
Verband öffentlicher Dienste VPOD, Sektion Lehrberufe
Zürcher Kantonaler Lehrerverein ZKLV

Themen der Gruppen

- Zielsetzung des Unterrichts
Bildungsauftrag/ Bildungserwartung der Gesellschaft, Grenzen der Ausbildung
- Rettung durch permanente Fortbildung?
- Stoffdruck/ Lehrmittel:
Lehrmittelflut, neue Unterrichtsgegenstände, Grenzen der Fortbildung
- Veränderte Rolle im Klassenzimmer (Erziehungsauftrag):
Autorität und Vorbilder gestern/ heute, Lehrer als Organisator und Koordinator
- Strukturen:
Stufengliederung/ Selektion, alternative Schulformen, Klassenlehrer/ Fachlehrer, Einzellektionen/ Blockunterricht
- Überidentifikation contra Faulheit:
Woher kommt «Stress/ Frust»? , Einsatz für die Schule – persönliche Freiräume
- Einstieg in den Beruf:
Berufskompetenz/ Praxisschock, Verweserstatus/ Lehrbeauftragte (Anstellungsunsicherheit)
- Älter werden im Beruf:
Generationenprobleme, Gesundheit/ Ermüdbarkeit – höhere Konzentration/ Flexibilität, Vorbereitung auf die dritte Lebensphase
- Gleichstellung von Mann und Frau:
Rollenverteilung und Wirklichkeit, «Frauen als Manipuliermasse»
- Lehrerimage:
Lehrer Schein und Sein aus der Sicht der Lehrer/ aus der Sicht der Öffentlichkeit
Zu den einzelnen Themen werden mehrere parallele Gruppen gebildet.

C. Aubert (VPOD) gibt bekannt, dass diese Themenliste noch erweitert werden muss, da sich das Thema «Lehrbeauftragte/ Anstellungsunsicherheit» nicht unter dem Titel «Einstieg in den Beruf» diskutieren lässt.

9. Allfälliges

Nachdem keine Einwände gegen die Verhandlungsführung gemacht werden, kann der Synodalpräsident die Versammlung um 16.50 Uhr schliessen.

Ehrikon-Wildberg, 25. Juni 1988

Der Synodalaktuar
Reto Vannini